

## **Warimpex beschließt Aktienrückerwerbsprogramm**

Die Warimpex Finanz- und Beteiligungsaktiengesellschaft ("**Warimpex**" oder "**Gesellschaft**") plant, einen Aktienrückerwerb durchzuführen. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben am 19.11.2018 entschieden, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der 31. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14.06.2017 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein Rückerwerbsprogramm für eigene Aktien ("**Aktienrückkaufprogramm 2018**") durchzuführen.

Aktienerwerbe im Rahmen des Aktienrückerwerbsprogramms 2018 erfolgen durch die Gesellschaft. Das maximale Volumen beläuft sich auf bis zu 1.000.000 Stück Aktien, dies entspricht 1,85 % des derzeitigen Grundkapitals, unter Einschluss der bereits gehaltenen eigenen Aktien (66.500 Stück) sind dies insgesamt 1,97 % des derzeitigen Grundkapitals. Der Rückerwerb startet voraussichtlich am 26.11.2018 (zu den Bedingungen siehe unten).

Die Einzelheiten zum Aktienrückerwerbsprogramm 2018 werden unter [http://www.warimpex.com/investors/share-information/copy-of-share-buy-back-2018.aspx?sc\\_lang=de-DE](http://www.warimpex.com/investors/share-information/copy-of-share-buy-back-2018.aspx?sc_lang=de-DE) veröffentlicht.

### **Bedingungen des Aktienrückerwerbsprogramms 2018:**

Tag des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung: 14.06.2017.

Tag der Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung: die Veröffentlichung erfolgte am 14.06.2017 über die presstext Nachrichtenagentur GmbH an die elektronischen Informationsverbreitungssysteme Thomson Reuters, Bloomberg und DowJones Newswire gemäß § 119 Abs 7 und Abs 9 BörseG 2018 iVm § 2 Veröffentlichungsverordnung 2018.

Beginn und voraussichtliche Dauer des Aktienrückerwerbsprogramms 2018: voraussichtlich im Zeitraum vom 26.11.2018 bis 30.08.2019.

Aktiengattung: auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft (ISIN AT0000827209).

Preisgrenzen: maximal 30% unter und nicht höher als maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsenstage an der Wiener Börse.

Art und Zweck des Aktienrückerwerbsprogramms 2018: Erwerb über die Wiener Börse zum Einsatz der eigenen Aktien für gesetzlich vorgesehene Zwecke.

Allfällige Auswirkung des Aktienrückerwerbsprogramms 2018 auf die Börsenzulassung der Aktien: keine.

Anzahl und Aufteilung einzuräumender oder bereits eingeräumter Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens: die Einräumung dieser Aktienoptionen ist nicht geplant.

Aktienrückerwerbe erfolgen durch ein Kreditinstitut, das seine Entscheidung über den Erwerbszeitpunkt unabhängig von der Gesellschaft trifft und die Handelsbedingungen gemäß Artikel 3 DelVO Rückkaufprogramme (Delegierte Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 08.03.2016) einzuhalten hat.

Diese Veröffentlichung unter Bezugnahme auf Art 17 MAR ersetzt gemäß § 9 Veröffentlichungsverordnung 2018 die Veröffentlichung nach § 4 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2018.

*Disclaimer:*

*Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Die hierin enthaltenen Informationen sind insbesondere nicht zur direkten oder indirekten Veröffentlichung in oder in die Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt. Dieses Dokument (und die hierin enthaltenen Informationen) enthalten oder begründen insbesondere kein Angebot von Wertpapieren zum Verkauf oder keine Aufforderung zu einem Angebot für den Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder in anderen Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung verboten ist.*

*Dieses Dokument begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft, Angebote zum Rückerwerb von Aktien der Gesellschaft anzunehmen.*